



GEMEINDE VORDERHORNBACH

Vorderhornbach 60 | 6645 Vorderhornbach

☎ +43 (0) 5632/301

✉ gemeinde@vorderhornbach.gv.at

🌐 www.vorderhornbach.at

Betreff: Kundmachung
23. Gemeinderatssitzung vom 10.12.2025

16.12.2025

KUNDMACHUNG

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Tagesordnung:

1. Verlesung und Beschlussfassung des Protokolls der GR-Sitzung vom 24.11.2025
2. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gemeindeabgaben und Gebühren für 2026 und der Verordnung für Gebühren- bzw. Indexanpassungen für 2026
3. Vorlage und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlags 2026 und MFP 2027-2030
 - 3.1. Voranschlag 2026
 - 3.2. mittelfristiger Finanzplan 2027-2030
4. Verordnung der Gemeinde der vom Land beschlossenen Freizeitwohnsitzabgaben lt TFLAG
5. Ansuchen von Mathias Saurwein, Julia Sprenger und Andreas Moosbrugger um den Verkauf von 48m² aus Gp 52/1, KG 86039 an Mathias Saurwein und Julia Sprenger und Aufhebung des GR-Beschlusses TOP 5 vom 11.06.2025 (Vertagung des TOP 6 der GR-Sitzung vom 23.10.2025) Beratung und Beschlussfassung
6. Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden GemeinderätInnen und stellt den Antrag um Aufnahme von zwei zusätzlichen Tagesordnungspunkten, TOP 3.5. und TOP 3.6. Nach Korrektur der Nummern in TOP 4. und TOP 5. wird der Antrag einstimmig angenommen.

Beschlussfassung:

1. Verlesung und Beschlussfassung des Protokolls der GR-Sitzung vom 24.11.2025

Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung des Protokolls, da dieses den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen schriftlich zugegangen ist.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll über die 22. Gemeinderatssitzung vom 24.11.2025.
9 Ja, 1 Enthaltung wegen Abwesenheit

2. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gemeindeabgaben und Gebühren für 2026 und der Verordnung für Gebühren- bzw. Indexanpassungen für 2026

Der Bürgermeister erläutert die notwendigen Anpassungen der Gemeindeabgaben und Gebühren anhand von Gegenüberstellungen der Einnahmen und Ausgaben. Da sich bei den müllbezogenen Abgaben ein Minus für die Gemeinde ergibt wird beschlossen, dass diese Abgaben entsprechend angepasst werden. Eine Anpassung der müllbezogenen Abgaben ab 01.01.2026 ergibt sich wie folgt:

Sperrmüll von € 43,118/m³ auf € 45,00/m³
 Bauschutt von € 37,44/t auf € 40,00/t
 Restmüll von € 0,472/kg auf € 0,48/kg
 Müllgebühr für Nächtigungen Nebenwohnsitz von € 0,30/Nacht auf € 0,40/Nacht
 Einstimmiger Beschluss

Indexangepasste Erhöhung der Verordnung über die Erhebung einer Hundesteuer ab 01.01.2026.: Einstimmiger Beschluss

Nicht indexgebundene Abgaben wie Grundsteuer-Hebesatz, Erschließungskosten und Waldumlage werden nicht verändert. Einstimmiger Beschluss

Verordnung für Gebühren- bzw. Indexanpassungen ab 01.01.2026.:
Einstimmiger Beschluss

Abgabe	Indexanp.	Kosten 2026 inkl. MWSt.
Grundsteuer A	Nein	500% d. Messbetrags
Grundsteuer B	Nein	500% d. Messbetrags
Wasserbenützungsgebühr	Ja	0,784 €
Kanalbenützungsgebühr	Ja	3,107 €
Wasseranschluss/m ³ d. Bemessungsgrundlage	Ja	2,521 €
Wasseranschluss Mindestanschlussgeb.	Ja	2461,684 €
Kanalanschluss-/erweiterung je m ³ Baumasse	Ja	8,125 €
Kanalanschluss Mindestanschlussgeb.	Ja	7786,118 €
Wasserzählergebühr pro Jahr/3m ³ Zähler	Ja	12,637 €
Wasserzählergebühr pro Jahr/7m ³ Zähler	Ja	18,955 €
Restmüll je kg	Ja außer 2026	0,480 €
Biomüllsack	Ja	2,837 €
Sperrmüll + Altholz je m ³	Ja außer 2026	45,000 €
Bauschutt je t (Kleinmengen)	Ja außer 2026	40,000 €
Müllgrundgebühr je Person und Jahr	Ja	36,015 €
Müll Fremdnächtigungen	Ja	0,098 €
Müll Ortsfremde Angestellte	Ja	14,803 €
Müll Sitzplätze	Ja	8,588 €
Müll Nächtigungen Nebenwohnsitz	Ja außer 2026	0,400 €
Hundesteuer	Ja	63,080 €
Dienst- und Wachhunde	Ja	45,000 €
Therapie-, Blinden-, Lawinenhund	Ja	Frei €
Kindergarten pro Kind monatlich	Ja	22,19 €
Kinderhort pro Kind monatlich	Ja	18,86 €
Einzelgrab (20 Jahre)	Ja	137,80 €
Familiengrab (40 Jahre)	Ja	766,53 €
Wandurnengrab (20 Jahre)	Ja	790,93 €
Erdurnengrab (20 Jahre)	Ja	551,20 €
Leichenhallenbenützung	Ja	77,52 €
Grabumfassung	Ja	166,11 €
Erschließungskosten	Nein	1 v.H. d. Erschließungsfaktors
Waldumlage	Nein	Lt. Verordnung

3. Vorlage und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlags 2026 und MFP 2027-2030

3.1. Voranschlag 2026

Der Gemeinderat wird über die wichtigsten geplanten Maßnahmen für 2026 informiert und der Haushaltspan für 2026 vorgetragen.

Das größte Projekt mit Beginn 2026 ist die Sanierung des Gebäudes Kindergarten/Volksschule. Dazu erhält der Gemeinderat detaillierte Informationen zum Zeitplan und der Finanzierung.

Weitere Maßnahmen sind unter anderem die Sanierung des Radwegs, Austausch der Folie im Badino, Erstellung des Leitungskatasters für Kanal.

Einstimmiger Beschluss

3.2. mittelfristiger Finanzplan 2027-2030

Der mittelfristige Finanzplan wird dem Gemeinderat vom Bürgermeister erläutert.

Einstimmiger Beschluss

4. Verordnung der Gemeinde der vom Land beschlossenen Freizeitwohnsitzabgaben lt TFLAG

Da sich der Verbraucherpreisindex des Tiroler Freizeitwohnsitz und Leerstandsabgabengesetzes um 10,2 v. H. geändert hat, wurde von der Landesregierung die Anpassung der Höchstbeiträge um 10% beschlossen. Deshalb legt die Gemeinde die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe neu fest.

Verordnung über die Erhöhung der Freizeitwohnsitzabgabe §4 Abs. 3 TFLAG mit Inkrafttreten ab 01.01.2026 auf folgende Sätze:

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 177,00
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² mit € 354,00
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² mit € 524,00
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² mit € 755,00
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² mit € 1.047,00
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² mit € 1.355,00
- g) von mehr als 250 m² mit € 1.632,00

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 09.11.2022 kundgemacht am 24.11.2022 außer Kraft.

5. Ansuchen von Mathias Saurwein, Julia Sprenger und Andreas Moosbrugger um den Verkauf von 48m² aus Gp 52/1, KG 86039 an Mathias Saurwein und Julia Sprenger und Aufhebung des GR-Beschlusses TOP 5 vom 11.06.2025 (Vertagung des TOP 6 der GR-Sitzung vom 23.10.2025) Beratung und Beschlussfassung

Der Kaufvertrag über den Kauf des Anwesens Gp. 52/10; Grundstück mit Haus von Andreas Moosbrugger an Mathias Saurwein und Julia Sprenger wurde bereits unterschrieben. Deshalb stimmt die Gemeinde dem Verkauf von 48m² Baufläche aus Gp. 52/1 und grundbürgerlichen Zuschreibung zur Gp. 52/10, zur baurechtlichen Sicherstellung des Gebäudes und zur späteren Erweiterung der Garage auf eine Doppelgarage zu. Der Verkaufspreis des Grundstücks beträgt Euro 40.- /m². Alle anfallenden Kosten gehen zu Lasten der Käufer.

Einstimmiger Beschluss

6. Allfälliges

Der Bürgermeister und Vizebürgermeister laden alle zur anschließenden Weihnachtsfeier im Gasthof Rose ein.

Der Bürgermeister:
Gottfried Ginther



Angeschlagen am: 16.12.2025

Abzunehmen am: 31.12.2025

Abgenommen am: